

Beitrittserklärung

Kneipp-Verein Obernkirchen e. V.
Friedrich-Ebert-Str. 15, 31683 Obernkirchen
Telefon: 05724 – 9579526
info@kneippverein-obernkirchen.de
www.kneippverein-obernkirchen.de

Gläubiger ID: DE34ZZZ00000354862
Registergericht: Stadthagen, VR: 100 157,
Steuer-Nr.: 44 200 58 489



Hiermit erkläre ich den Beitritt zum Kneipp-Verein Obernkirchen e. V.:

- ab pro Monat einen Beitrag von
- 4,50 € als Einzelmitglied
 - 8,00 € als Ehepaar (oder 1 Elternteil + 1 Kind)
 - 3,50 € als Kind / Jugendlicher bis einschließlich 16 Jahre
 - 4,00 € als Jugendlicher und Auszubildender
 - 10,00 € als Familie

Zzgl. einmal jährlich einen Aktivenbetrag in Höhe von 10,00 €, zzgl. 5,00 € pro weitere Teilnahme an einem ganzjährigen Übungsangebot pro volljähriger Person (Zahlung an den/die Gruppenleiter/in) .

.....
Name Vorname geb. am Sparte/ Gruppe

.....
Straße PLZ / Wohnort Telefon

Folgende Familienangehörige erklären ebenfalls den Beitritt:

.....
Name Vorname geb. am Sparte/ Gruppe

.....
Name Vorname geb. am Sparte/ Gruppe

.....
Name Vorname geb. am Sparte/ Gruppe

Gleichzeitig ermächtige ich den Kneipp-Verein Obernkirchen e. V. widerruflich, den von mir / meiner Familie / meinem (n) Kind(ern) zu entrichtenden Vereinsbeitrag halbjährlich / jährlich zu Lasten meines Kontos abzubuchen.

BIC:	Institut:
IBAN:	Kontoinhaber:

SEPA-Lastschriftmandat: Ich/wir ermächtige(n) Sie, Zahlungen von meinem/unserem oben genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die vom oben genannten Kneipp-Verein auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Vor dem Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden Sie mich/uns über den Einzug in dieser Verfahrensart einmalig unterrichten. Hinweis: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

- Die Mitgliedschaft kann nur zum Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist erfolgen.
- Die Satzung des Kneipp-Vereins Obernkirchen e. V. kann auf der Homepage www.kneippverein-obernkirchen.de oder in der Geschäftsstelle nachgelesen werden.
- Ich bin damit einverstanden, dass personenbezogene Daten unter Beachtung der Datenschutzgesetze verarbeitet und gespeichert werden. Die Nutzung erfolgt ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke des Kneipp-Vereins Obernkirchen e. V.. Eine Weitergabe der Daten an Dritte, z. B. für Werbezwecke, findet nicht statt.
- Ich bestätige, dass ich die Informationen des Kneipp-Vereins Obernkirchen e. V. zum Umgang mit Daten gemäß Art. 13 DSGVO erhalten habe (siehe Anlage).

Ich willige ein, dass die freiwillig angegebenen Daten zu den vorgesehenen Zwecken verarbeitet werden dürfen. Diese Einwilligung kann ich jederzeit ganz oder teilweise mit Wirkung für die Zukunft durch eine Anzeige an den Kneipp-Verein Obernkirchen e. V. widerrufen (E-Mail genügt).

Mit dem Eintritt gebe ich mein Einverständnis zur Veröffentlichung von Fotos, die während Veranstaltungen des Kneipp-Vereins Obernkirchen e. V. gemacht werden, zum Zweck der Vereinsdarstellung.

Ort /Datum / Unterschrift (von allen oben angegebenen Personen)

ANLAGE zur Beitrittserklärung

Informationen nach § 13 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Gemeinschaft (DSGVO)

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Kneipp-Verein Obernkirchen (Geschäftsstelle), e. V., Friedrich-Ebert-Str. 15, 31 683 Obernkirchen, E-Mail: info@kneippverein-obernkirchen.de, gesetzlich vertreten durch den Vereinsvorstand laut Vereinsregister.

Erforderlichkeit der Bereitstellung der personenbezogenen Daten und Folgen der Nichtbereitstellung

Die Bereitstellung der über den Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft erhobenen personenbezogenen Daten (mit Ausnahme der freiwilligen Angaben) ist für den Mitgliedschaftsvertrag erforderlich; bei Nichtbereitstellung der Daten kann die Aufnahme des Mitglieds in den Kneipp-Verein Obernkirchen e. V. nicht erfolgen.

Zwecke, für die personenbezogene Daten verarbeitet werden/Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Die personenbezogenen Daten, die mit dem Aufnahmeantrag zur Mitgliedschaft erhoben werden, werden für die Begründung und Durchführung des Mitgliedschaftsverhältnisses verarbeitet (Beispiele: Einladung zu Jahreshauptversammlungen, Zusendung des Jahresprogramms). Die Verarbeitung erfolgt aufgrund der Erfordernis zur Erfüllung eines Vertrages gemäß Art. 6 Abs. 1a der DSGVO (freiwillige Angaben der Kommunikationsdaten mit dem Aufnahmeantrag, Einwilligung zum Beitragseinzug über SEPA-Lastschriftmandat; Einwilligung zur Veröffentlichung von Fotos von Kursteilnehmern im Internet oder Pressemedium).

Empfänger oder Kategorien von Empfängern aus personenbezogenen Daten

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt aufgrund der Erforderlichkeit zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung nach Art. 6 Abs. 1c DSGVO und zur Erfüllung des Mitgliedschaftsvertrags nach Art. 6 Abs. 1b DSGVO.

- Personenbezogene Daten der Mitglieder werden an den Dachverband Kneipp-Bund e. V. den Niedersächsischen Turnerbund übermittelt, die diese zur Erfüllung ihrer Verbandsaufgaben benötigen (Zustellung der Mitgliederzeitschriften, Ausstellung des zentralen Mitgliedsausweises, Erhebung des monatlichen Verbandsbeiträge, Verifizierung von Mitgliedsvergünstigungen).
- Zudem werden die Bankverbindungsdaten der Mitglieder zum Zwecke des Beitragseinzugs an die Sparkasse Schaumburg übermittelt, sofern als Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung die Einwilligung zum Einzug des Mitgliedsbeitrages gemäß Art. 6 Abs. 1a DSGVO in Form des SEPA-Lastschriftmandats unterzeichnet wurde.
- Zu Abrechnungszwecken des Funktionstraining werden die Daten der Teilnehmer an eine Abrechnungsstelle übersendet.

Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Die personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, so lange sie für die oben erwähnten Zwecke erforderlich sind und so lange gesetzliche Aufbewahrungspflichten dies verlangen. In der Regel beträgt die Speicherdauer aufgrund buchhalterischer Vorgaben zehn Jahre nach Mitgliedschaftsende.

Rechte der Betroffenen

Soweit die in den jeweiligen Vorschriften beschriebenen Voraussetzungen vorliegen, hat jedes Vereinsmitglied folgenden Rechte:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO;
- das Recht auf Berechtigung nach Artikel 16 DSGVO;
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO;
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO;
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO;
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO;
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO;
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird.